



**Altenwohn- und Pflegeheim
Brixen im Thale**

Telefon +43(0)5334/8202
Dvr.Nr.:0517399 UID: ATU 37729008

Infomappe für den Einzug in das Altenwohn- und Pflegeheim Brixen im Thale



E-Mail:
Homepage:

heimleiter@brixen-im-thale.tirol.gv.at
<http://www.brixen.tirol.gv.at/wohnheim>

Menschen vergessen, was du tust
Menschen vergessen, was du sagst
Doch Sie werden nie vergessen,
welches Gefühl du Ihnen gibst!



Übermorgen wenn wir alt sind
und plötzlich ist alles anders.

Leitende Mitarbeiter

- **Verwaltung/Administration:** HL EXENBERGER Paul
- **Pflegedienstleitung:** PDL HAIDINGER Sonja
- **Küchenleitung:** FRAGNER Günter
- **Reinigung/Wäscherei:** BURGER Andrea

Entscheidungen werden gemeinsam erarbeitet und in Absprache mit dem Bürgermeister der Gemeinde Brixen im Thale – getroffen.

Abwesenheit

Unsere Bewohner können zu jeder Tages- und Nachtzeit das Haus verlassen. Wir ersuchen Sie, bei größeren Unternehmungen oder bei Übernachtungen außer Haus, uns von Ihrem Fernbleiben in Kenntnis zu setzen. Damit sparen Sie uns gegebenenfalls unnötige „Suchaktionen“ in Sorge um Ihr Wohlbefinden.

Angehörige/Besucher/Ehrenamt/Freiwillige

Wir freuen uns, wenn Angehörige, Besucher und Freiwillige aktiv in folgenden Bereichen bei uns mitwirken:

- Betreuung
- Animation (musizieren, basteln, Märchen vorlesen, stricken, Spaziergänge,...)
- Gemeinsame Feiern/Ausflüge
- Gartenarbeit

Es gibt bei uns keine Besuchszeit. Besucher sind immer willkommen und können sich jederzeit im Einzelzimmer oder in den Aufenthaltsräumen aufhalten. Bei speziellen Situationen ist es den Angehörigen natürlich gestattet, auch über Nacht zu bleiben.



Anmeldung und Aufnahme

Das Aufnahmeansuchen richten Sie bitte an die Pflegedienstleitung. Die Aufnahme wird nach der Reihe der Anmeldung bearbeitet. Im Falle der Dringlichkeit werden wir uns bemühen, eine gute Lösung zu finden.

Ärztliche Behandlung

In unserem Haus besteht das Recht auf freie Arztwahl. Im Notfall und im Falle der Nichterreichbarkeit des Vertrauensarztes wird ein anderer Arzt kontaktiert.

Visiten der Ärzte: Dr. Fuchs am Freitag ab 13:00 Uhr und

Dr. Gasser-Puck am Dienstag ab 13:00 Uhr.

Beschwerdemanagement

Vermutlich wird es verbesserungswürdige Situationen geben. Deshalb bitten wir um Verständnis und Mithilfe, damit wir gemeinsam die beste Lösung finden. Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte an die leitenden Mitarbeiter.

Betreuungsvertrag

Zwischen Bewohner und Haus wird vor der Aufnahme ein Heimvertrag abgeschlossen. Der Vertragsabschluss erfolgt nach Besichtigung der angebotenen Wohneinheit durch den Aufnahmewerber oder dessen Vertreter. Der Vertrag regelt alle wichtigen Rechtsbeziehungen zwischen dem Bewohner und dem Haus. Damit soll in allfälligen Streitfragen vorbeugend zur Klarheit und Rechtssicherheit beigetragen werden.

Essen und Trinken

In unserem Haus sind folgende Essenszeiten festgelegt:

Frühstück: ab 07:15 Uhr

Mittagessen: ab 11:30 Uhr

Nachmittagsjause/Kaffee: ab 14:15 Uhr

Abendessen: ab 17:15 Uhr



Falls sie bei einer Mahlzeit nicht anwesend sind, oder diese zu einer anderen Zeit einnehmen wollen, bitte einfach beim diensthabenden Personal melden – KEIN Problem!

Weiteres gibt es im Speisesaal die Möglichkeit zur freien Saftentnahme sowie eine Kaffeemaschine.

Sie können sich Ihren persönlichen Speiseplan in Form des bereitgestellten Wochenplans zusammenstellen. Es werden täglich zwei Menüs – auf Wunsch auch auf das Zimmer – serviert.

Fernseher/Radio/Telefon

Alle Wohneinheiten sind mit einem Kabelanschluss und Radioanschluss ausgestattet. Die Fernseh- und Rundfunkgebühren werden vom Haus getragen.

Darüber hinaus verfügt jede Einheit über einen Telefonanschluss. Die Anmeldung und Verrechnung erfolgt direkt durch den Bewohner oder dessen Vertreter mit dem Telefonanbieter. Eine allfällige Befreiung von der Grundgebühr richten Sie bitte direkt an den Telefonanbieter.

Kosten und Tarife

Die Tarife werden jährlich vom Gemeinderat der Gemeinde Brixen im Thale angepasst und öffentlich kundgemacht. Der Tarif setzt sich aus dem Grund- und der jeweiligen Pflegestufe zusammen und ist bis zum 5. des laufenden Monats fällig. Um die Abwicklung der Zahlungsmodalitäten zu erleichtern, wird um Erteilung eines SEPA Lastschriftverfahrens gebeten.

Der **Grundtarif** beinhaltet:

- Wohnraumüberlassung
- Grundbetreuung und Beratung
- Verpflegung
- Büroverwaltung
- Technische Gebäudeverwaltung
- Veranstaltungen



Die **Pflegeleistungen** beinhalten:

- Unterstützung der Mobilität und Lagerung
- Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
- Hilfe und Unterstützung bei der Wohnraum- und Wäscheversorgung, soweit diese wegen der Pflegebedürftigkeit des Betreuenden über die von den Grundtarifen umfassten Leistungen hinaus zu erbringen sind
- Unterstützung bei der Körperpflege
- Unterstützung beim An- und Auskleiden
- Hilfe und Unterstützung im Bereich der Ausscheidung einschließlich Kontinenz Training
- Durchführung von ärztlich angeordneten Maßnahmen
- Betreuung und besondere Aufsicht bei hirnnorganischen Krankheitsbildern (Demenz und Desorientiertheit)
- Tägliche, pflegebedingte Reinigung des Wohn-/Schlafraumes und der Sanitärzellen

Krankenfahrten

Die Kosten für einen Rettungstransport zum Facharzt oder Kontrollen im Krankenhaus werden von den Krankenkassen (meist) nicht übernommen, ausgenommen eine cheförztliche Bewilligung liegt vor. Die so entstehenden Kosten müssen die Bewohner selber tragen. Daher werden die Angehörigen gebeten, diese Fahrten in Abstimmung mit unserem Personal zu übernehmen.

Kurzzeitpflege

Sie tragen große Verantwortung und pflegen ihre Angehörigen zu Hause. Unser Haus bietet (wenn möglich) Kurzzeitpflegebetten. Aus organisatorischen Gründen wäre es hilfreich, dass Sie sich drei Monate vorher zwecks Terminvereinbarung bei der Pflegedienstleitung melden.

Möblierung

Ihre neue Wohneinheit ist bezugsfertig – wir bitten Sie um persönliche Gestaltung (Fernsehstuhl, Couch, Bilder, Uhr, Blumen,...) damit Ihre Wohneinheit eine individuelle Note bekommt. Aufgrund der hygienischen und sicherheitstechnischen Bestimmungen bitten wir, keine Teppiche mitzunehmen.

Müll

Unsere Mitarbeiter sind Ihnen gerne behilflich, damit wir den Abfall richtig entsorgen. Bitte helfen Sie uns sparen – danke.

Pflegeverständnis: Wie will ich mein Leben verbringen wenn ich in ein Pflegeheim muss?

Ich möchte ...

- ... mich zu Hause fühlen
- ... akzeptiert werden, wie ich bin
- ... mitbestimmen
- ... meine Meinung frei äußern dürfen
- ... Gesellschaft haben, wenn ich will
- ... Gesellschaft haben, wann ich will
- ... gebraucht werden
- ... eine Aufgabe haben
- ... Anerkennung finden
- ... selber aktiv werden, wenn ich will
- ... selber aktiv werden, wann ich will
- ... meine früheren Gewohnheiten beibehalten



Alle Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheitspflicht über alle ihres Berufes anvertrauten oder bekanntgewordenen Geheimnissen verpflichtet. Die Verschwiegenheit erstreckt sich auf die gesundheitlichen Umstände, persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Ebenso gibt es keine telefonischen Auskünfte, da die Anrufer meistens nicht erkannt werden. Der Bewohner oder Vertreter kann erklären, wer über seinen Gesundheitszustand Auskunft bekommen kann. Sie können auch verlangen, dass niemand Auskünfte erhält ausgenommen bei gesetzlichen Meldepflichten.

Post

Eingehende Post wird in der Verwaltung/Heimleitung abgegeben und im eigenen Postkasten verteilt. Für eine andere Regelung melden Sie sich bitte in der Verwaltung.

Probewohnen

Wenn Sie sich noch nicht im Klaren sind, ob Sie bei uns ihren Lebensabend verbringen möchten, bieten wir Ihnen die Möglichkeit des Probewohnens, d. h. Sie leben ein paar Tage in unserer Wohngemeinschaft mit und entscheiden danach. Die Absprache erfolgt mit der Pflegedienstleitung.

Rauchen

Unsere Zimmer sind Nichtraucherzimmer. Wir bitten Sie daher, nur an den dafür vorgesehenen Plätzen (Eingangsbereich, Balkonen und Terrassen) zu rauchen. Wird im Zimmer geraucht, müssen die Kosten für die daraus entstandenen Schäden und die daraus entstandenen Sanierungen vom Bewohner getragen werden. Der Brandschutz wird in unserem Haus sehr hoch getragen.

Rechte

Über Ihre Rechte können Sie sich im Tiroler Pflegegesetz informieren. Dieses liegt in der Verwaltung auf.

Religiöse Betreuung

Unsere Hauskapelle im Erdgeschoss hat stets eine offene Tür und lädt ein zum Beten, Meditieren und zur Andacht.

Jeden Montag 07.00 Uhr findet eine heilige Messe statt.

Jeden Mittwoch 15:45 Uhr findet das Rosenkranzbeten statt.

Angehörigen-Gottesdienste finden zu Pfingsten und Weihnachten statt.

Sowie ist auch am Allerseelentag ein Gedenkgottesdienst für unsere Verstorbenen vorgesehen.



Rückvergütung

Bei Abwesenheit (z. B. Krankenhaus, Urlaub,...) wird der laut Tarifordnung kundgemachte Betrag erstattet.

Ruhezeiten

Aufgrund unserer individuellen Betreuung nehmen wir Abstand von festgelegten Ruhezeiten, da es vorkommen kann, dass Feste auch am Abend gefeiert werden.

Schlüssel/Wertgegenstände

Mit der Aufnahme in unser Haus erhalten Sie, auf Wunsch einen Schlüssel für die Zimmertüre. Bewahren Sie bitte keine Wertgegenstände im Zimmer auf. Wir übernehmen hierfür keine Haftung.



Taschengeld

Auf Wunsch kann der Bewohner ein Taschengeld in der Verwaltung deponieren. Dieses wird sowohl für diverse Zusatzleistungen (z. B. Friseur, Fußpflege, spezielle Pflegeartikel...) als auch die laufenden Medikamentenrechnungen verwendet. Alle Ein- und Auszahlungen werden gebucht und verwaltet. Einsicht des Bewohners und der bevollmächtigten Angehörigen ist natürlich jederzeit möglich. Bitte melden Sie sich hierfür in der Verwaltung.

Tiere

Die Mitnahme von Haustieren ist in unserem Haus aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

Verlassen des Zimmers

Wenn ein Bewohner das Zimmer nicht mehr in Anspruch nimmt bzw. verstirbt, muss dieses so hinterlassen werden, wie es der Bewohner übernommen hat. Mitgebrachte Gegenstände (z. B. Bilder, Möbel,...) sind zu entfernen. Auch die Wände dürfen keine Schäden aufweisen bzw. müssen saniert werden.

Vermögensvorteile

Den Mitarbeitern ist es untersagt, sich Vermögensvorteile versprechen oder gewähren zu lassen.

Vertreter

Bei Aufnahme in unser Haus bitten wir Sie, uns eine Vertrauensperson bzw. einen Vorsorgebevollmächtigten bekannt zu geben, damit die Zusammenarbeit und Betreuung erleichtert wird.

Wirtschaftliche Ziele

Die Gemeinde Brixen im Thale bezweckt mit der Führung des Hauses nicht die Erzielung eines Gewinns. Alle Verantwortlichen des Hauses sind bestrebt, sämtliche Dienstleistungen zum Vorteil der Bewohner und auf eine kostensparsame und effektive Art zu erbringen, um die Tagessätze möglichst gering zu halten.

Zimmertausch

Der Umzug in eine andere Wohneinheit kann im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit vereinbart werden. Wir sind allerdings dazu berechtigt, aufgrund pflegerischer Anforderungen eine andere Wohneinheit zuzuteilen.

Zimmerzutritt

Bedienstete des Hauses dürfen die Wohneinheit im Falle der Abwesenheit des Bewohners nur betreten, um die Räumlichkeiten zu reinigen, notwendige Reparaturarbeiten vorzunehmen oder eine drohende Gefahr abzuwenden. Angehörigen wird das Betreten der Wohneinheit bei Abwesenheit nur bei Vorliegen einer schriftlichen Vollmacht gestattet.

Für die Gemeinde Brixen im Thale

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ernst Schulz', with a long horizontal flourish extending to the right.

Der Bürgermeister